

Lieferantenkodex

Vorwort

Nachhaltigkeit spielt für die **DEW21-Gruppe** eine wichtige Rolle. Nachhaltigkeit bedeutet, dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang steht.

Daher bekennt sich die **DEW21-Gruppe** ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und unterstützen die grundlegenden Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutzstandards sowie die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards.

Auch von unseren Lieferant*innen und Dienstleister*innen (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter*innen, Repräsentant*innen) erwarten wir, dass sie die folgenden Grundsätze und Anforderungen achten und erfüllen:

- **Soziale Verantwortung:** Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden
- **Ökologische Verantwortung:** Minimierung der Umweltbelastungen
- **Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik:** Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards zur Einhaltung des geltenden Rechts (Compliance)

Die **DEW21-Gruppe** ist bereit, gemeinsam mit den Lieferant*innen daran zu arbeiten, dass diese die Anforderungen der o.g. Standards erfüllen. Die **DEW21-Gruppe** behält sich vor, mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern der Lieferantenkodex eingehalten wird: Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie die Erlaubnis, die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Audits vor Ort nachzuweisen.

Der Lieferantenkodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen der **DEW21-Gruppe** und Lieferant*innen. Falls ein*e Lieferant*in irgendeinen Aspekt des Lieferantenkodex nicht einhält, wird von ihm/ihr erwartet, dass er/sie Abhilfemaßnahmen ergreift. Die **DEW21-Gruppe** behält sich das Recht vor, ihre Verträge mit denjenigen Lieferant*innen aufzukündigen, die nicht nachweisen können, dass sie sich an diesen Lieferantenkodex halten.

Soziale Verantwortung

Menschenrechte

Die Menschenrechte werden von unseren Lieferant*innen anerkannt und beachtet. Sie stellen sicher, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert sind. Grundlage hierfür ist die

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Sie stellen dies auch für ihre eigenen Lieferant*innen sicher und sorgen für die Abhilfe im Fall der Missachtung der Menschenrechte bei diesen.

Anti-Diskriminierung

Jede*r Mitarbeitende wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein*e Mitarbeitende*r wird hinsichtlich des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, der Familienverhältnisse diskriminiert oder hinsichtlich der Herkunft physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.

Arbeitnehmerrechte

Den eigenen Mitarbeitenden unserer Lieferant*innen werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.

Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Unsere Lieferant*innen werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten sollen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Mitarbeitenden sollen Arbeitsverträge erhalten, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen sollen ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt werden.

Arbeitsschutz

Die Rechte der eigenen Mitarbeitenden im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

Ökologische Verantwortung

Umweltschutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert.

Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Substanzen (z.B. Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

Kartellrecht und Handelskontrolle

Unsere Lieferant*innen halten alle anwendbaren nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts und der Handelskontrolle ein und ergreifen diesbezüglich angemessene und erforderliche Präventionsmaßnahmen.

Anti-Korruption

Unsere Lieferant*innen wirken Korruption und Bestechung entgegen und stellen sicher, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken (z.B. durch Interessenskonflikte).

Geldwäsche-Aktivitäten

Unsere Lieferant*innen enthalten sich jeglicher Form von Geldwäsche-Aktivitäten.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Unsere Lieferant*innen verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen eines Auftraggebers, der Zulieferer, Kund*innen, Verbraucher*innen und Arbeitnehmer*innen gerecht zu werden. Unsere Lieferant*innen haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Knowhow- Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Beschwerdemechanismen

Unsere Lieferant*innen haben von DEW21-GRUPPE erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an seine Mitarbeitenden weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeitende unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamem Schutz vor Benachteiligung zugänglich sein. Soweit kein Hinweis erfolgt, ist der/die Lieferant*in selbst auf Betriebsebene für die Errichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

Kenntnis und Einverständnis des Lieferanten

Der/Die Lieferant*innen verpflichten sich mit Unterzeichnung des Dokuments verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der/Die Lieferant*innen verpflichten sich ebenfalls, den Inhalt dieses Kodex in verständlicher Weise ihren Arbeitnehmenden, Beauftragten und Subunternehmen zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Name der unterzeichnenden Person:

Funktion der unterzeichnenden Person:

Ort, Datum

Unterschrift